

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
Förderzentren in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
Alexander.Kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2303
Telefax: 0431 988-7

11. Januar 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 004

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
seit heute ist in den Schulen wieder der Präsenzbetrieb für die Abschlussklassen
aufgenommen worden. Die Rückmeldungen an die Schulaufsicht zeigen, dass es im
Zusammenhang mit der Organisation dieses schulischen Angebots offenbar Unklarheiten
gibt, deshalb die folgenden Erläuterungen:

1. Präsenzunterricht für Abschlussjahrgänge

In der Corona-Schulinformation 002 vom 07.01.2021 heißt es: „Alle Schülerinnen und
Schüler, die im Schuljahr 2020/21 an Abschlussprüfungen teilnehmen (Schülerinnen und
Schüler aus den 9. und 10. Klassen an Gemeinschaftsschulen und (Landes-
)Förderzentren sowie der Abiturjahrgänge), erhalten Präsenzunterricht unter Beachtung
der Hygieneregeln und Einhaltung des Abstandsgebots, entweder in entsprechend
großen Räumen (z. B. Aula, Sporthalle) oder durch Aufteilung großer Lerngruppen auf
mehrere Räume.“ **Diese Regelung hat Bestand.**

Die in der Schulen-CoronaVO, § 7 Abs. 4 verwendete Formulierung: „... kann für die
Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen Präsenzunterricht stattfinden und

können vorgesehene Prüfungen in der Schule durchgeführt werden“ ist im Zusammenhang mit der

Schulen-CoronaVO als infektionsschutzrechtliche Regelung zu verstehen. Diese verbietet im Interesse von Kontaktbeschränkungen den Zugang von Schülerinnen und Schülern zur Schule. Von diesem Verbot sind die Abschlussjahrgänge ausgenommen, sie „dürfen“ in die Schule kommen.

2. Gestaltung des Präsenzunterrichts

In der Corona-Schulinformation 002 vom 07.01.2021 heißt es: „Der Präsenzunterricht findet gemäß Stundentafel im Rahmen der vor Ort üblichen Zeitstruktur statt. Didaktische Entscheidungen zur Durchführung des Unterrichts werden den besonderen Bedingungen angepasst. Priorität hat, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge Unterricht in Präsenz erhalten, um sich gut auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten zu können und Unterrichtsinhalte in Präsenz und in direktem Kontakt mit der Lehrkraft erarbeiten zu können. (...)“

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sollen also nach Stundentafel (**nicht Stundenplan**) und gemäß den Fachanforderungen unterrichtet werden. Da das in den Schulen unterschiedlich gut abbildbar ist, kann dies sowohl im Rahmen von Präsenzunterricht als auch in Distanzlernformaten geschehen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass Präsenzunterricht wahrgenommen werden kann, insbesondere von den Schülerinnen und Schülern, die zu Hause nicht ausreichend gute Lernumgebungen haben.

Die Schulen haben die organisatorische Flexibilität, um die Stundenplanung mit Blick auf die Prüfungen vorzunehmen. Fächer, in denen Abschlussklausuren geschrieben werden, haben Priorität. Aber auch die gesamte Bandbreite anderer Fächer ist wichtig, wenn diese in den Abschluss eingebracht werden bzw. für die Prüfungszulassung wichtig sind und schließlich auch für die weitere Bildungslaufbahn, damit die Anschlussfähigkeit z. B. beim Übergang in weiterführende Schulangebote gewährleistet ist. Die Schulen wägen vor diesem Hintergrund ab, welche Fächer bevorzugt in Präsenz unterrichtet und welche über Distanzlernformate abgedeckt werden können.

3. Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die Abschlussprüfungen

Bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen ist auch zu berücksichtigen, inwieweit der aktuelle Lockdown sich auf die Gestaltung der Abschlussprüfungen selbst auswirkt. Grundsätzlich haben Sie hierzu bereits mit den Erlassen vom 24.06.2020 und 03.12.2020 nähere Hinweise erhalten. Ich füge beide Erlasse vorsorglich noch einmal in der Anlage bei.

Nun wird es dazu auf KMK-Ebene auch weitere Abstimmungen geben, beginnend am 15.01.2021 im Schulausschuss. Weitere Beratungen folgen dann und die Ergebnisse bzw. Beschlüsse werden dann für Schleswig-Holstein entsprechend umgesetzt. Dabei ist auch im Blick zu behalten, wie die Länder umgehen einerseits mit den ESA- und MSA-Prüfungen, die in Länderzuständigkeit unterschiedlich organisiert werden, und den Abiturprüfungen andererseits.

Um ein detailliertes und fundiertes Bild über die Umsetzung des Unterrichts für die Abschlussklassen in den Schulen zu erhalten, wird die Schulaufsicht morgen eine Abfrage hierzu starten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft